

# Merkblatt

## für Gesuche an die Ursula Wirz-Stiftung

1. Stiftungszweck
  2. Organe
  3. Gesuchstellung
  4. Gesuchstellerin / Gesuchsteller
  5. Gesuchsbehandlung
  6. Rechnungswesen
- 

### 1. Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt folgendes:

- a. Die **Förderung von Forschung und Entwicklung** im Industriesektor, namentlich in den Bereichen der Drucktechnik und der Beschichtungstechnologie, insbesondere durch:
  - Finanzierung von wegweisenden Projekten
  - Prämierung von hervorragenden wissenschaftlichen Arbeiten
  - Aussetzen von Preisen und die Durchführung von Wettbewerben
  - Finanzierung von Lehraufträgen
  - Gewährung von Stipendien an Studierende und Wissenschaftler
  - finanzielle Unterstützung von Hochschulen
- b. Die **Unterstützung von Familien und Personen** in Härtefällen, namentlich von Erwerbstätigen in den Bereichen der Drucktechnik und der Beschichtungstechnologie, insbesondere durch:
  - Beratung und Unterstützung der Betroffenen
  - ergänzende Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen
  - Gewährung von Beiträgen oder zinslosen Darlehen
  - Finanzierung des Teuerungsausgleichs
  - Übernahme von Ausbildungskosten
  - Gewährung von Stipendien
- c. Die **Förderung von Kultur und Wissenschaft**, insbesondere durch:
  - Finanzierung von Projekten im öffentlichen Interesse
  - Prämierung hervorragender Arbeiten
  - Aussetzen von Preisen und die Durchführung von Wettbewerben
  - Gewährung von Stipendien an Studierende und Wissenschaftler auf Antrag der zuständigen Institution
  - Finanzielle Unterstützung von Lehr- und Forschungsanstalten

- d. Die **Unterstützung humanitärer Aktionen und Projekte sowie gemeinnütziger Institutionen**, soweit die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nicht ausreichen, die staatlich anerkannten Ziele und Zwecke zu erreichen.

Leistungen im Sinne von lit. c und d hiervoor werden vornehmlich an Projekte und Destinatäre in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn oder mit Bezug darauf erbracht.

## 2. Organe

- a. Dem **Stiftungsrat** gehören derzeit an:
- Götz Stein, dipl. Ing. HTL (Präsident)
  - Prof. Dr. iur. Hans Peter Walter (Vizepräsident)
  - Prof. Dr. phil. Christoph Schäublin
  - Christian Kauter, lic.rer.pol.
  - Claudia Engler, Dr. phil. hist. (seit 1.1.2019)
  - Franziska Borer Blindenbacher, lic. rer. pol. (seit 1.1.2019)
- b. Die **Geschäftsführung** nimmt wahr:
- Rudolf Buri, Notar
- c. **Geschäftsadresse**
- Ursula Wirz-Stiftung  
p. Adr. Rudolf Buri, Notar  
Seftigenstrasse 2  
Postfach 333  
3000 Bern 14
- d. **Revisionstelle**
- Adrem Consult AG, Köniz

## 3. Gesuchstellung / Termine

- a. Der Stiftungsrat behandelt die Gesuche in seinen Sitzungen im Mai und November. Gesuche, die im Rahmen der genannten Stiftungszwecke liegen, sind entsprechend begründet der Geschäftsstelle jeweils bis **31. März** bzw. **30. September** einzureichen.
- b. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gesuche **nicht** behandelt werden, welche den Vorgaben über das regional beschränkte Vergabebereich gemäss Stiftungszweck (vgl. letzter Absatz Ziff. 1) nicht entsprechen. Dies trifft in jedem Fall auf Gesuche zur Unterstützung im Ausland zu.
- c. Ein Gesuch muss folgendes unbedingt enthalten:
- Angaben über den Gesuchsteller (Institution, Personen)
  - „executive summary“ (Gesuchszusammenfassung)

- Projektbeschreibung (inkl. Kontext, Zielsetzung, Wirkung)
  - Budget, ggf. Projektbudget
  - erwarteten Betrag
  - Angaben über weitere Finanzierungsquellen (Zusagen, Gesuche)
  - gegebenenfalls Empfehlungen, Gutachten, Referenzen
- d. Die Mittel der Stiftung sind begrenzt.

#### **4. Gesuchsbehandlung**

- a. Der Stiftungsrat hält jährlich zwei ordentliche Sitzungen ab, in denen über eingereichte Gesuche entschieden wird. Das Prüfungsverfahren ist zweistufig, indem in der Vorprüfung die Vereinbarkeit mit den Stiftungszwecken und der Vergabestrategie beurteilt und erst dann im Stiftungsrat ein Entscheid gefällt wird.
- b. Der Stiftungsrat gibt in der Regel keine Begründung für seine Entscheidungen ab.

#### **5. Rechnungswesen**

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die Geschäftsstelle.

Bern, 14. November 2013

Der Stiftungsrat  
